



LANDRATSAMT FREUDENSTADT

- Amtliche Bekanntmachung -

Aufhebung der Schutzmaßnahmen nach Erlöschen der Amerikanischen Faulbrut in Bad Rippoldsau-Schapbach

Gemäß § 12 Abs. 1 Bienenseuchenverordnung wird der **Sperrbezirk für die gesamte Gemarkung Schapbach sowie einen Teil der Gemarkung Bad Rippoldsau der Gemeinde Bad Rippoldsau-Schapbach** mit sofortiger Wirkung **aufgehoben**.

Mit der Allgemeinverfügung vom 11.06.2019 wurde ein Teilgebiet der Gemeinde Bad Rippoldsau-Schapbach gem. § 10 Abs. 1 der Bienenseuchenverordnung zum Sperrbezirk erklärt.

Der Ausbruch der Amerikanischen Faulbrut wurde erfolgreich bekämpft und ist nach § 12 Abs. 2 und 3 Bienenseuchenverordnung erloschen. Die Allgemeinverfügung des Landratsamtes Freudenstadt vom 11.06.2019 zur Festsetzung eines Sperrbezirks und zur Anordnung der hierin geltenden Schutzmaßnahmen kann daher **aufgehoben** werden.

Diese Allgemeinverfügung gilt an dem auf die ortsübliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gemacht.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich Widerspruch beim Landratsamt Freudenstadt, Postfach 6 20, 72236 Freudenstadt, eingelegt werden.

Der Widerspruch kann auch mündlich zur Niederschrift beim Landratsamt Freudenstadt, Herrenfelder Str. 14 in Freudenstadt, erfolgen.

Freudenstadt, den 15.04.2020

Dr. Rückert
Landrat